



Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

FORUM AKTIVER DEMOKRATEN E.V.

1924 in Magdeburg gegründet - gemeinnützige Körperschaft

80 Jahre Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Zur Erinnerung an den 80sten Gründungstag des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold am 24. Februar 1924 in Magdeburg wurde in der Gustav-Heinemann-Oberschule in Berlin-Marienfelde erstmalig die vollkommen neue Ausstellung „80 Jahre Reichsbanner“ gezeigt.

Der Bundesvorsitzende der SPD, Franz Müntefering, übersandte uns die nachstehende Grußbotschaft.

Franz Müntefering
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der SPD Bundestagsfraktion

Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung „80 Jahre Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ in der Gustav-Heinemann-Oberschule in Berlin-Marienfelde am 15. März 2004.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Demokratie braucht aktive Demokraten. Das gilt heute genauso wie 1924. Nur wenn wir unsere Kinder in demokratischem Geist erziehen und ihnen die Bedeutung und die Unersetzlichkeit der Demokratie verdeutlichen, wird es uns gelingen, unseren demokratischen Staat dauerhaft gegen Gefahren von links und rechts zu sichern.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold leistet seit Jahren Großes auf diesem Gebiet. Deswegen übermittle ich hiermit meine herzlichen Glückwünsche zum 80jährigen Jubiläum.

Die Weimarer Demokratie war ständigen Angriffen von links und rechts ausgesetzt. Mutige Sozialdemokraten fanden sich 1924 zusammen, um die Demokratie zu verteidigen. Bis 1932 hatten sich mehr als drei Millionen Menschen zum Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold bekannt, unter ihnen Männer wie Kurt Schumacher, Erich Ollenhauer, Julius Leber oder Otto Wels. Anfang der 30er Jahre versuchte das Reichsbanner sich auch im Straßenkampf gegen die Horden der SA zu behaupten und zusammen mit anderen Verbänden und Gewerkschaften in der Eisernen Front die Weimarer Demokratie zu retten. Doch 1933 wurde das Reichsbanner verbo-

ten, viele seiner Mitglieder wurden verfolgt, ermordet oder ins Exil getrieben. Doch sie waren überzeugte Demokraten, bis zum Schluß.

Heute brauchen wir zum Glück keinen bewaffneten Straßenkampf, um die Demokratie zu schützen. Aber wir dürfen uns nicht in falscher Sicherheit wiegen. Demokratie braucht „aktive Demokraten“, wie es im Namenszusatz des Reichsbanners heißt. Wir brauchen die engagierten Bürger, die aus Überzeugung an der Demokratie festhalten, und die bereit sind, aufzustehen, wenn Extreme von rechts und links sich zu Wort melden. Wir brauchen die jungen Leute, die bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen - nicht durch Zwang, sondern aus freien Stücken, in dem Bewusstsein, ihren Beitrag zu leisten, damit die Demokratie und mit ihr fundamentale Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde nicht unter die Räder kommen.

Die Arbeit des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in den Diskussionen mit den Schülerinnen und Schülern, in Ausstellungen und Vorträgen, kann gar nicht hoch genug angesehen werden. In den letzten 80 Jahren hat die Aufklärung über die Bedeutung der Demokratie nichts an Aktualität verloren.

Ich wünsche den Mitstreiterinnen und Mitstreitern des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold weiterhin viel Erfolg und allen Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung - insbesondere den jüngeren unter ihnen - informative Anregungen und eine interessante Zeit.

Franz Müntefering

Nach der Begrüßung der ca. 250 Schülerinnen und Schülern sowie der geladenen Gäste durch den Schulleiter, Karl Pentzien, eröffnete der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, die Ausstellung.

Die nachstehenden Fotos zeigen:

Überreichung der Urkunde über die Mitgliedschaft beim Reichsbanner an Klaus Wowereit durch Hans Bonkas. Rundgang mit Klaus Wowereit durch die Ausstellung.

Unsere Ausstellung „75 Jahre Reichsbanner-Schwarz-Rot-Gold“ wurde an 39 Orten im ganzen Bundesgebiet gezeigt. Letztmalig am 22. Januar 2004 im Landtag in

Mainz mit dem Landtagspräsidenten Grimm und Ministerpräsident Kurt Beck.

Die neue Ausstellung „80 Jahre Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ ist für dieses Jahr schon ausgebucht.



Ausstellungseröffnungen 80 Jahre Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

- 15. März 2004**
in der Gustav-Heinemann-Oberschule
in Berlin-Marienfelde
- 16. April 2004**
im Albert-Einstein-Gymnasium in
Neubrandenburg
- 04. Mai 2004**
in der integrierten Gesamtschule in
Erfurt
- 18. Juni 2004**
im Goethe-Gymnasium in Ilmenau
- 04. Juli 2004**
im Martin-Rinckart-Gymnasium in
Eilenburg
- 25. Juli 2004**
im Diesterweg-Gymnasium in Plauen
- 31. August 2004**
im Georg-Büchner-Gymnasium in
Bad Vilbel
- 13. September 2004**
im Gutenberg-Gymnasium in Mainz
- 22. September 2004**
im Heisenberg-Gymnasium in Bad
Dürkheim
- 08. Oktober 2004**
im Hindenburg-Gymnasium in Trier
- 05. November 2004**
im List-Kolleg in Bonn
- 29. November 2004**
im Mercator-Gymnasium in Duisburg

Aus der Geschichte lernen

Bei den Podiumsgesprächen mit jungen Menschen über die NS- und SED-Zeit wird mir immer wieder die Frage gestellt ob diese Verbrechen gesühnt wurden. Nachstehend meine Antwort:

Ist Vergangenheitsbewältigung gegenüber den „braunen“ und „roten“ Machthabern durch Strafverfahren möglich?

Zunächst möchte ich die Feststellung treffen, dass mit unserer „braunen Vergangenheit“ nicht ernsthaft der Versuch einer Abrechnung gemacht wurde. Diese verbrecherische nazistische Vergangenheit wurde im wahrsten Sinne des Wortes durch „Unter den Teppich kehren, durch Verharmlosen, durch einfaches Vergessen bzw.

Totschweigen“ bewältigt. Man wollte sich nach 1945 nicht mit den Fehlern der eigenen Vergangenheit befassen, sondern alle Kraft und Energie auf den Wiederaufbau lenken. Das erwies sich für die Naziverbrecher, für die Schreibtischtäter und für alle diejenigen, die durch brutale Handlungen gegenüber Andersdenkenden der Naziherrschaft Vorschub geleistet haben, als außerordentlich günstig. Sie konnten nun in aller Ruhe untertauchen und ihre Spuren verwischen.

Nicht unerwähnt darf hierbei das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 07. Dezember 1956 bleiben. Durch dieses Urteil machte der Bundesgerichtshof die Verurteilung von Nazistrafrichtern unmöglich. Den zigtausenden Unrechtsurteilen der Nazi-Strafrichter folgte nun ein neues Unrechtsurteil.

Wohlthuend gegenüber dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 07. Dezember 1956 hebt sich dagegen das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 11. September 1991 ab. Im Namen des Volkes wird hier festgestellt, dass der größte Teil der im 2. Weltkrieg verhängten Todesurteile „Unrechtsurteile“ waren. Zutreffend nannten die Richter des Bundessozialgerichtes die Justiz der Nazis „den verlängerten Arm“ des Hitlerregimes und eines Unrechtsstaates, der entsprechende „Unrechtsurteile“ fällte.

Nach 1945 wurde als Vergangenheitsbewältigung das Entnazifizierungsverfahren durchgeführt. Insgesamt waren es allein in den Westzonen fast 3,7 Millionen Verfahren, allerdings nur mit sehr geringen Effekten. Nur 1.667 der untersuchten Fälle endeten mit der Einstufung der Betroffenen als „Hauptschuldige“, das sind ca. 0,05%!!! Etwa 23.000 galten als „belastet“, das sind ca. 0,65%. Als „minderbelastet“ wurden ca. 150.000 Personen eingestuft, und ca. eine Million Deutsche galten als „Mitläufer“.

Mit der völligen Entlastung endete das Verfahren bei ca. 1,2 Millionen. Die Verfahren führten zu Verzerrungen in der Schuldzuweisung, „Persilscheine“ wurden beschafft, oft auch gekauft, und überall hörte man damals den Spruch „Die Großen läßt man laufen, die Kleinen hängt man“.

Es ist auch sehr bestürzend, dass den Personen im Entnazifizierungsverfahren und den Tätern in den NS-Prozessen oft das Schuldbewusstsein fehlte. Man hatte doch nur Befehle ausgeführt. Und seit wann ist es denn ein Verbrechen, Befehle auszuführen? Und seit wann ist es denn eine Tugend, den Gehorsam zu verweigern?

Sie sprachen sich selbst von jeder Schuld frei, sei diese politisch, kriminell, moralisch oder metaphysisch, denn keiner hatte ja einen Tatwillen oder Tatinteresse. Zum Schluss der Verfahren kam dann die Ausrede vieler, dass Hitler an allem Schuld sei. Nach Ansicht vieler Gerichte waren die Täter bei NS-Prozessen nur noch Hitler, Himmler, Goebbels und im extemen Fall nur noch Hitler. Eine entsetzliche Vorstellung: „Ein Täter und 100 Millionen Gehilfen“.

Bestürzend ist auch die Feststellung, dass in den NS-Prozessen die „Schreibtischtäter“ in der Regel viel milder davonkamen als die Direkttäter, obwohl sie ihrer Verantwortung nach viel mehr Menschenleben auf dem Gewissen hatten als die Täter. Sie hatten sich ja selbst nicht ihre Hände schmutzig gemacht, und so folgte ihre Verurteilung nur wegen Beihilfe. So ist es nicht verwunderlich, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland immer mehr die Ansicht vertreten wurde, dass die bundesdeutsche Justiz den NS-Verbrechern ein sehr, sehr großes Wohlwollen entgegengebracht hatte. Wird sie es auch gegenüber den DDR-Verbrechern tun? Die Ansicht der zu großen Milde gegenüber NS-Verbrechern wird noch bestätigt durch die Praxis der Strafvollstreckung gegen verurteilte NS-Verbrecher. Die verhängten oft milderer Strafen im Vergleich zu entspre-

chend anderen Straftaten wurden durch vielfache und frühere Begnadigung zugunsten der NS-Verbrecher noch weiter abgemildert.

Es ist auch zutiefst bestürzend, dass 15 Jahre nach Kriegsende - als in der BRD eine weitgehend systematische Aufklärung der NS-Verbrechen einsetzte - es nur in ca. 5% der Ermittlungsverfahren zu einer Anklageerhebung kam. Mehr als 90% der Verfahren endeten bereits im Ermittlungsverfahren mit einer Einstellung. Die Vielzahl der eingestellten Verfahren fanden weder in den Zeitungen noch im Fernsehen Erwähnung. Bereits 1950, als die der deutschen Justiz von den Alliierten auferlegte Beschränkung aufgehoben wurde, war der Weg für eine umfassende und systematische Strafverfolgung aller nationalsozialistischen Verbrechen frei geworden. Aber nichts dergleichen geschah. Den Richtern und Staatsanwälten fällt es hierbei, gestützt auf die bestehenden Gesetze, in den meisten Fällen relativ leicht, den Vorwurf der Untätigkeit zurückzuweisen. Allerdings dürfte es den Politikern, die damals Verantwortung trugen, schon erheblich schwerer gefallen sein. Auch, dass bereits im Jahre 1952 der Deutsche Bundestag ausführlich über die Forderung, nach dem Abschluß der Entnazifizierung auch im Hinblick auf die sogenannten „Kriegsverbrechen“ einen Schlußstrich zu ziehen, debattierte, wirft kein gutes Licht auf einen Teil der deutschen Politiker. Es war nur dem Einsatz der SPD-Fraktion, unterstützt von Bundeskanzler Dr. Adenauer und einigen Abgeordneten der CDU zu verdanken, dass es gelang, den Versuch einer weitgehenden Amnestie abzuwehren.

Als in den 50er Jahren die letzten heimkehrenden deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion berichteten, welche Verbrechen im Rücken der Ostfront von Einsatzgruppen begangen wurden, festigte sich die Entschlossenheit deutscher Gerichte, diese Verbrechen zu ahnden. Besonders der Ulmer „Einsatzgruppenprozess“ im Jahre 1958 erregte in der Öffentlichkeit sehr großes Aufsehen. Auch die Presse war schockiert, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht allzu lange die Kenntnis der NS-Verbrechen leichtfertig verdrängt worden war. Auch viele Politiker waren betroffen und verlangten jetzt eine systematische Aufklärung.

Das Reichsbanner Erscheint seit 1924
 Organ des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V. und des Freiheitsbundes e.V. Berlin, Mitglied der Union Deutscher Widerstandskämpfer- und Verfolgtenverbände e.V. (UDWV).
 Gerichtsstand und Erfüllungsort: Frankfurt am Main.
 "Das Reichsbanner" ist eine Publikation des Bundesvorstandes Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V.,
 Postfach 10 18 44, 60018 Frankfurt am Main.
 "Das Reichsbanner" erscheint jährlich in vier Ausgaben. Der Bezugspreis beträgt 6,00 Euro zuzüglich Versandkosten im Jahr. Abbestellungen bis 6 Wochen vor Jahreschluß.
 Gesamtherstellung: Druckerei L. Ludwig-Nold, Ahornstr. 30, 65933 Frankfurt am Main.
 Redaktion und Pressesprecher: Hans Bonkas, presserechtlich verantwortlich.
 Anschrift des Verlages, der Redaktion und des Vertriebes:
 Postfach 10 18 44, 60327 Frankfurt am Main.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Offizielle Stellungnahmen des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V. werden gekennzeichnet.

Als gutes Beispiel der erfolgreichen NS-Vergangenheitsbewältigung muss hier noch der erste deutsche NS-Prozess vor dem Wuppertaler Schwurgericht vom Februar 1948 erwähnt werden.

Angeklagt waren hier ca. 30 Wachleute des Konzentrationslagers Wuppertal-Beyenburg. Nach der Machtübernahme der Nazis 1933 hatten SS und SA aus Wuppertal ihre örtlichen Gegner, vorwiegend Sozialdemokraten und Mitglieder des Reichsbanner, aber auch Kommunisten und Zentrumsmitglieder, in dieses Lager verschleppt. Ohne jede Gerichtsverhandlung wurden sie hier systematisch gequält, gefoltert und mißhandelt. Sehr bald verbreitete sich die Schreckensnachricht in ganz Wuppertal. Ein mutiger Staatsanwalt mit Namen Winkler begann sofort mit den Ermittlungen. Die Nazis verhinderten jedoch einen Prozess, und Staatsanwalt Winkler wurde nach Kassel strafversetzt, sicherte aber seine Untersuchungsergebnisse. Erst nach Kriegsende und der Befreiung vom Nationalsozialismus war nunmehr ein ordentlicher Prozess möglich. Einige der Überlebenden der gefolterten Häftlinge betrieben die Eröffnung eines Strafverfahrens und verlangten von der britischen Besatzungsmacht die Einsetzung des ehemaligen Staatsanwaltes Winkler als Anklagevertreter, der jetzt sein Leben als landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter fristete. Nach zwei Monaten wurde das Urteil verkündet. Über 250 Zeugen hatten im Prozess über ihre Qualen und Ängste berichtet. Die Strafen fielen unterschiedlich aus. Neben einzelnen Freisprüchen wurden Todesstrafe, lebenslängliche Haft und langjährige Freiheitsstrafen verhängt. Sehr bemerkenswert für die Nachwelt ist die Urteilsbegründung durch den vorsitzenden Richter.

Er erklärt: „Das Geschaute, im Geiste selbst Miterlebte ist so grausig, so schaurig und so nervenzerfressend, dass der Wunsch, der menschlich allzu verständliche Wunsch vorherrscht, den wahren Umfang der Auswirkungen dieser Hölle nie wissen, nie feststellen zu müssen.“ Hier wird sich bereits mit der Hauptproblematik der NS-Prozesse auseinandergesetzt.

Dieser Prozess hat aber auch gezeigt, dass das deutsche Volk nicht widerspruchslos Hitler gefolgt ist, dass es Frauen und Männer gab, die Widerstand geleistet haben. Insgesamt wurden in der Zeit vom 05. Mai 1945 bis 31. Dezember 1981 gegen 87.765 Personen Ermittlungsverfahren durchgeführt. In dieser Zeit wurden 6.456 Angeklagte verurteilt, der weitaus größte Teil davon bis zum 31. Dezember 1959. Insgesamt sind also nur ca. 8% der Angeklagten bestraft worden. Dagegen endete das Verfahren gegen 79.638 Personen nicht mit einer Verurteilung. Die Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, das Anklageverfahren von der Staatsanwaltschaft nicht eröffnet, die Angeklagten waren nicht mehr verhandlungsfähig oder wurden freigesprochen. Für die vielen Millionen Naziopfer, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen von den Nazis gefoltert, mißhandelt und umgebracht wurden, ein sehr trauriges Ergebnis und sicherlich keine Vergangenheitsbewältigung im positiven Sinne. Eine Aufgliederung von 600 der bis 1965 ergangenen Urteile zeigt folgende Gewichtung der ver-

schiedenen Verbrechensgruppen:

01. Verbrechen in der Endphase	= 36%
02. NS-Verbrechen in Lagern	= 19%
03. Denunziation	= 8%
04. Kriegsverbrechen	= 7%
05. andere Massenvernichtungsverbrechen	= 7%
06. Euthanasie	= 4%
07. andere NS-Tötungsverbrechen	= 3%
08. Verbrechen gegen deutsche Soldaten	= 3%
09. Massenvernichtungen im KZ	= 3%
10. Massenvernichtung durch Einsatzgruppen ..	= 3%
11. Justizverbrechen	= 3%
12. unklare Zuordnung	= 3%

Geradezu bestürzend ist hierbei die Feststellung, dass bei dieser Sammlung gegen „Schreibtischtäter“ ganze vier!!! Urteile ergangen sind.

Abschließend zu dem Thema Vergangenheitsbewältigung der Nazizeit möchte ich noch auf die Problematik hinweisen, die sich für die Anwendung des Mordparagraphen § 211 StGb für die Juristen ergab.

Hierzu ein ganz konkretes Beispiel: Im Nebenlager des Konzentrationslagers Neuengamme sind Ende des Krieges Kinder aufgehängt worden. Durch Spritzen wurden die Kinder zuvor eingeschlafert, um ihnen die Angst und Qualen vor dieser Art der Tötung zu ersparen. Offenbar hatte man kurz vor Kriegsende keine tödlich wirkenden Medikamente mehr. Die Einschläferung aus diesem Grunde ist erwiesen. Bei dieser Sachlage kam die Justiz zu dem Schluss, hier liegt keine grausame Tötung, also kein Mord vor. Für einen Nichtjuristen absolut unfassbar, und er zweifelt mit Recht an dem Verstand der Gesetzgeber. Was müssen das auch für Menschen gewesen sein, die noch kurz vor Kriegsende unschuldige Kinder umgebracht haben.

Nun ein Blick, wie die kommunistische SED die Abrechnung in ihrem Machtbereich mit den NS-Verbrechen betrieben hat.

Darüber gibt der „Waldheim-Prozess“ in der Zeit vom 24. April bis 14. Juli 1950 Auskunft. Unter dem Vorwand, Nazi- und Kriegsverbrechen zu ahnden, wurden in Waldheim 3.324 Frauen und Männer angeklagt, die zuvor in sowjetischen Speziallagern interniert waren. Einschließlich der Urteilsverkündung dauerten die Verhandlungen in der Regel nicht länger als eine dreiviertel Stunde. In den meisten Fällen hatten die Angeklagten nicht einmal einen Verteidiger, und Entlastungszeugen waren nicht zugelassen. Die gesetzliche Handhabe für die Verfahren boten das Kontrollratsgesetz Nr. 10 sowie der Befehl der SMAD vom 16. August 1947. In den Verfahren zeigte sich, was Kommunisten unter rechtsstaatlichen Grundsätzen, die den Grundsätzen des Alliierten Kontrollrates entsprochen hätten, verstanden, nämlich überhaupt nichts. Es geschah das genaue Gegenteil, und den Nachweis einer strafrechtlich relevanten Schuld musste das Gericht in den meisten Fällen schuldig bleiben, insbesondere dann, wenn eine Verur-

teilung aus politischen Gründen erfolgen musste. Insgesamt wurden die Angeklagten zu sehr hohen Freiheitsstrafen verurteilt. In 32 Fällen wurde die Todesstrafe ausgesprochen und 146 mal auf lebenslängliches Zuchthaus erkannt.

Ich selbst wurde am 03. März 1949 wegen meiner Tätigkeit und wegen meines Eintretens für die SPD nach der erfolgten Zwangsvereinigung von Kommunisten zum Tode verurteilt und dann zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Ich habe fast 8 Jahre am eigenen Leibe erfahren, was Kommunisten unter Strafvollzug für ihre politischen Gegner verstanden. Ihre Schergen behandelten uns mit dem einzigen Ziel, allen „das Rückgrat zu brechen“, damit wir auch nach einer eventuellen Entlassung nie mehr politisch aktiv würden. Leider ist ihnen das sehr oft gelungen, denn viele meiner ehemaligen politischen Mithäftlinge wurden in Bautzen, Torgau, Brandenburg für ihr weiteres Leben gezeichnet und blieben künftig inaktiv.

Nach ihrer Machtübernahme 1945 gingen die Kommunisten im Justizbereich ganz konsequent und rigoros vor. Alle Richter aus der Nazizeit wurden nach und nach vollständig entlassen und zunächst durch sogenannte Volksrichter ersetzt. Diese wurden in Kurzlehrgängen „geschult“. Als Voraussetzung für ihre Tätigkeit als Volksrichter wurde nicht etwa juristisches Wissen erwartet, sondern nur bedingungslose Unterwerfung unter den Willen der SED. Die Rechtsprechung in der DDR diente allein dem Aufbau des Sozialismus. So nach und nach wurde auch die Politisierung der Rechtsprechung nicht mehr verschleiert. Ganz offen forderte Melsheimer, Generalstaatsanwalt der DDR: „In der richterlichen Entscheidung muss sich die Bereitschaft widerspiegeln, die von der Partei der Arbeiterklasse und von der Regierung gefassten Beschlüsse durchzusetzen“. Und auch der frühere Generalstaatsanwalt der DDR, Josef Streit, konnte unwidersprochen erklären: „Der Richter in der DDR muss ein verlässlicher politischer Funktionär sein“. Dass bei der Einstellung von Richtern und Staatsanwälten in den Staatsdienst der DDR nur nach diesen Gesichtspunkten gehandelt wurde, dafür sorgten schon Ernst Melsheimer und die berüchtigte Hilde Benjamin, zwei Exponenten des Stalinismus in der Justiz. Sie hatten Schlüsselstellungen inne und nahmen lange Zeit den schlimmsten Einfluss auf die politische Verfolgung jeder Opposition. Mir ist es absolut unverständlich, dass man sich jetzt bei uns Gedanken macht, welche früheren DDR-Richter man in unserem demokratischen Rechtsstaat übernehmen kann. In der Regel KEINE, denn aus dem zuvor Festgestellten ist doch ersichtlich, dass nur eingestellt wurde, wer absolut linientreu und bereit war, im Sinne der DDR Urteile zu fällen. Die politische Zuverlässigkeit des Richters war eine unbedingte notwendige Voraussetzung für seine richterliche Tätigkeit. Wer früher „Im Namen der SED“ Strafurteile gefällt hat, kann jetzt unmöglich „Im Namen des Volkes“ Urteile fällen. Die vielen zigtausend politischen Justizopfer, die das drastisch am eigenen Leibe zu spüren bekamen, können dafür kein Verständnis aufbringen. Abschließend will ich noch zur Vergangenheits-

bewältigung einige Beispiele aufzeigen, was man in der ehemaligen DDR unter Volksjustiz verstand, wie Richter „Im Namen der SED“ Willkür-Urteile fällten.

Auf einer Tagung „Der politischen Akademie Tutzing“ hat Karl Wilhelm Fricke am 17. Juli 1991 vor ehemaligen politischen Häftlingen aus der DDR in seinem Vortrag Beispiele genannt.

Im April 1950 wurde erstmals im großen Stil ein politischer Schauprozess im Dessauer Landestheater in Szene gesetzt. Mit den beiden Hauptangeklagten Prof. Willi Brundert (damals in leitender Funktion im Wirtschaftsministerium von Sachsen-Anhalt, später Oberbürgermeister in Frankfurt am Main) und Dr. Leo Herwegen (dem damaligen Vorsitzenden des CDU-Landesverbandes Sachsen-Anhalt) sollten insbesondere der sozialdemokratische Widerstand und die CDU-Opposition getroffen werden. Es war ein reiner Schauprozess und erinnerte an die „furchbaren Juristen“ Hitlers und Stalins. Willi Brundert und Leo Herwegen erhielten je 15 Jahre Zuchthaus. Doch dies war erst der Anfang einer ganzen Reihe weiterer Schauprozesse, insgesamt über 50. Dazu kamen noch 12 politische Geheimprozesse. Am 10. Oktober 1951 wurde der 19-jährige Flade zum Tode verurteilt. Er hatte gegen die Einheitswahlen selbstangefertigte Flugblätter verteilt und sich seiner Festnahme widersetzt. Die Urteilsbegründung lautete: „Boykotthetze“ und „versuchter Mord“. Nach landesweiten Protesten wurde in der Berufungsinstanz auf 15 Jahre Zuchthaus erkannt. Auch das Verfahren vor dem Bezirksgericht in Zwickau vom 03. Oktober 1951, als 18 Schüler und Lehrlinge wegen der Verteilung von regierungsfeindlichen Flugblättern zu hohen Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren verurteilt wurden, zeigt die Nähe der SED-Justiz zur Nazi-Justiz.

Die Strafjustiz wurde in der DDR ganz bewusst politisiert, und man nahm auch Fehlurteile in Kauf, wie das nachstehende Verfahren zeigt.

Weil sie am 30. April 1952 in Obergebra einen SED-Funktionär erschlagen haben, wurden Johann Muras und Ernst Wilhelm zum Tode verurteilt. In Wirklichkeit aber starb der vermeintlich Ermordete nach einer Wirtschaftsschlägerei an Herzversagen, wobei einer der Verurteilten nicht einmal zugegen war. Trotzdem wurden Muras und Wilhelm am 06. September 1952 in Dresden durch das Fallbeil hingerichtet. Der Hintergrund: Beide waren in der CDU politisch tätig, und die SED hat diesen Fall ganz bewußt hochgespielt.

Im Zusammenhang mit dem Aufstand vom 17. Juni 1953 tobt sich die SED-Justiz auf grausamste Art aus. In der ganzen DDR erfolgten 6.171 Festnahmen, die im Zusammenhang mit der Arbeitererhebung standen. In ca. 25 der Fälle wurde die Todesstrafe erkannt und auch vollstreckt.

Dazu ein Beispiel: In Magdeburg hatte sich Ernst Jennrich an der Befreiung politischer Häftlinge beteiligt und wurde deswegen zu lebenslänglichem Zuchthaus verur-

teilt. Für Hilde Benjamin war das Urteil zu milde und ihr „Wunsch“ war den Richtern des Berufungsgerichtes Befehl. Sie erkannten am 03. Juni 1953 auf Todesstrafe, die am 20. März 1954 vollstreckt wurde. Selbst der Justizminister Max Fechner fiel seiner eigenen Justiz zum Opfer. Er hatte den „Fehler“ gemacht, die Streiks am 17. Juni für legal zu erklären. „Sozialdemokratismus in der Justiz“ befand Hilde Benjamin, und dies war ihr acht Jahre Zuchthaus wert.

Dass die Verurteilung bereits vor der Hauptverhandlung feststand, ist heute in zwei Fällen konkret nachweisbar. Im ersten Fall hatten sich fünf Mitglieder der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit zu verantworten. Zwei davon wurden wegen „Sabotage und Spionage“ zum Tode verurteilt und ohne Zulassung von Rechtsmitteln schon sechs Tage später hingerichtet. Das Ungeheuerliche dabei: In beiden Fällen war das Urteil in einer internen Hausmitteilung der ZK-Abteilung „Staatliche Organe“ vorweggenommen, wobei im Fall Kogel zunächst 15 Jahre Zuchthaus vorgesehen war. Walter Ulbricht

erklärte sein Einverständnis, änderte aber handschriftlich die vorgesehene Freiheitsstrafe in Todesstrafe um. Der Wille ihres Meisters war dann im Prozess den Richtern Befehl.

Der zweite Prozess richtete sich gegen fünf Mitarbeiter des RIAS. Sie wurden der Spionage beschuldigt, weil sie dem RIAS Informationen zugeleitet haben sollen. Hier sah das ZK zwei lebenslänglich und drei zeitlich befristete Freiheitsstrafen vor. Ulbricht zeigte sich mit der Verurteilung einverstanden, änderte aber handschriftlich im Falle Wiesbach die vorgesehene Zuchthausstrafe in Todesstrafe um. Es versteht sich von selbst, dass die SED-Juristen eilfertig der Weisung ihres Parteichefs nachkamen. Joachim Wiesbach wurde am 14. September 1955 in Dresden hingerichtet. Er war 29 Jahre alt. Für diese Bluturteile haben die „furchbaren Juristen“ bestimmt hohe Prämien in wertlosen Ost-Mark erhalten. Mir sträuben sich die Haare, dass ihnen durch die Währungsreform ihre wertlosen Ost-Mark in West-Mark „vergoldet“ wurden.

Hans Bonkas

Unter dem NS-Regime Erinnerungen aus der Jugendzeit: Denn die Fahne ist mehr als der Tod

von Albert M. Michel

Fortsetzung von Ausgabe 1 Januar 2004

Luftangriffe auf das Reich und die Stadt Köln

Eines Tages fielen bei einem leichten Luftangriff auf Köln die ersten Bomben in der Straße „Am Perlengraben“. Zu Tausenden machten sich die Kölner auf, um die zerstörten Häuser in Augenschein zu nehmen. Doch das Staunen über diese wenigen zerstörten Häuser sollte ihnen in der Folgezeit schnell vergehen und in einem furchtbaren Entsetzen über das, was Krieg bedeuten kann, bewusst werden.

Die Luftangriffe nahmen mehr und mehr zu. Kaum eine Nacht, in der nicht die Sirenen heulten und im Rundfunk die Warnung zu hören war: „Feindliche Bomberverbände nähern sich vom Norden (oder Westen), suchen Sie die Luftschutzräume auf“. Mit meinen Freunden Toni, Walter und Ernst, den Freundinnen Erika, Ria und Edith meldeten wir uns als Luftschutzhelfer bei der Behörde. Dies taten wir teils aus Abenteuerlust, teils, weil wir für jede Nacht in der Schule Mainzer Straße 2,50 RM bekamen. Angezogen mit einer Luftschutzuniform lagen wir auf einer Pritsche, neben uns Stahlhelm und Gasmaske.

Wenn dann durch Sirenengeheul angekündigt Bomberverbände im Anflug waren, kletterten wir Freunde in den Turm auf dem Schuldach, um das in der Ferne erkennbare Szenario der explodierenden Flakgranaten, das Scheinwerferlicht und die sogenannten „Christbäume“ am nächtlichen Himmel zu bestaunen. Wenn dieses „Schauspiel“ näher kam, stiegen wir eilig wieder herab und begaben uns in den vermeintlich sicheren Keller.

Hin und wieder haben wir Brandbomben auf dem Schulhof gelöscht. Auch mal eine, die durch das Dach des Rektorhauses in dessen Schlafzimmer gefallen war. Unser Rektor bekam für unseren Einsatz das sogenannte Kriegsverdienstkreuz (ich weiß bis heute nicht, wie sich jemand um den Krieg verdient machen kann). Wir saßen an einem Abend im Raum zusammen, als die Frau des Rektors zu uns kam, um uns mitzuteilen, dass ihr Mann diese Auszeichnung erhalten habe. Sie merkte dann noch an, „Mein Mann trägt es für Euch alle“. Uns Luftschutzhelfern wurde freigestellt, eine Urkunde oder 100 RM entgegenzunehmen. Wir entschieden uns für das Geld.

Der berühmt-berüchtigte

1.000 Bomber-Angriff auf Köln

Auch bei dem berühmt-berüchtigten 1.000 Bomber-Angriff in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1942 hatten wir Freunde Nachtwache in der Schule. Was sich allerdings in dieser Nacht abspielte, übertraf alles was wir bis dahin an Fliegerangriffen erlebt hatten. In dieser Nacht bekam uns keiner zum Löschen von Brandbomben aus dem Keller. Ich werde diese Nacht nie in meinem Leben vergessen können. Das Heulen der Bomben in ununterbrochener Folge, diese Explosionen nah und fern, das Motorengebrumm der Bombenflugzeuge, Flakfeuer war kaum noch zu hören. Als ich am frühen Morgen nach Hause kam, brannte unser Haus. Die Kurfürstenstraße sah furchtbar aus, links und rechts

brennende Häuser, keine Feuerwehr, aufgeregte Menschen rannten hin und her. Nur das Notwendigste konnten wir noch aus der Wohnung holen, weil die Einsturzgefahr zu groß war. Provisorisch wurde die Familie in einer Gaststätte („Pütze Lene“, Bonner Straße) untergebracht, wie viele andere auch. Als wir Freunde am Tag durch die Stadt, das brennende Köln, gingen, wurde uns doch in etwa bewusst, was Krieg bedeutet. Es gab praktisch keine Straße in Köln, wo nicht brennende Häuser zu sehen waren. Die Feuerwehr war gegenüber diesem Inferno machtlos. Es war ein einziges Chaos in der Stadt. Hilflos mussten die Menschen zusehen, wie ihre Häuser niederbrannten; an die vielen Toten hatten wir, die wir ja noch Kinder waren, in diesem Moment nicht gedacht. So ging das nun Nacht für Nacht weiter. Es gab keine Nächte mehr, um sich auszuschlafen, keine Nacht ohne das durchdringende Sirenengeheul, ohne das Belfern der Flakgeschütze, soweit sie dazu noch in der Lage waren, ohne das Krachen der Bomben, das Brummen der Wellington-, Stirling- und Moskitobomber am Himmel. Dazu noch die furchbaren amerikanischen „Fliegenden Festungen“ (Fortress II). In einer dieser Bombennächte wurde unsere Freundin Ria Altwicker durch eine Bombe getötet. Wir waren bestürzt und sehr traurig als Freunde.

Als Kriegsfreiwilliger zur Deutschen Kriegsmarine

Eines Tages bekam ich von der SA-Dienststelle in Köln eine Postkarte, mit der Anfrage, ob ich Interesse hätte, an einem Morsekurs teilzunehmen. Ich hatte, und meldete mich dazu an. So wurde mir in einem entsprechenden „Funkhaus“ in der Volksgartenstraße das Morse-Alphabet im Hören und Geben beigebracht. Ich ahnte ja nicht, dass dieser Kursus für mich noch einmal von Bedeutung werden sollte - und mir sogar, nach meiner Meinung, das Leben rettete. Den Morsekurs hatte ich mit Bravour bestanden. Dann bekam ich Bescheid, zur Musterung in Düsseldorf zu erscheinen. Ich war etwas erstaunt, bei der Befragung zu hören, „Sie haben ja einen Kursus im Morsen mit gutem Ergebnis absolviert, Sie werden deshalb zu den Pionieren der Infanterie eingezogen“. Darüber war ich allerdings gar nicht erfreut, denn inzwischen lief ja schon der Rußland-Feldzug. Ich ging dann zur Wehrmeldestelle in der Merlostraße, um mich als Freiwilliger zur Kriegsmarine zu melden. Als ich dem Offizier mein Anliegen vorbrachte, meinte der, „Dazu benötigen Sie die Einwilligung Ihrer Eltern“. Meinem Vater war das egal, meine Mutter sagte nein. Ich sagte ihr, dass ich dann nicht zum Arbeitsdienst müsste, also 3 Monate länger zu Hause bleiben könnte. Da sagte sie zu. Das war mein Glück, sonst wäre ich nach Rußland gekommen und säße jetzt nicht an der Schreibmaschine um diesen Report zu schreiben...

So wurde ich dann in der Wehrmeldestelle Merlostraße nach eingehender Untersuchung als „Kriegsfreiwilliger“ der Deutschen Kriegsmarine registriert, allerdings musste ich mich für viereinhalb Jahre verpflichten. Danach würde ich eine Abfindung von 20.000 RM bekommen oder eine Beamtenstellung; wenn wir den Krieg gewinnen würden und ich denselben heil überstehe...

So hatte ich also noch etwas Zeit, um meine Lehre als Schriftsetzer fortzuführen. Da ich in der Hitlerjugend

war, wurde ich eines Tages zum HJ-Bann (so nannte sich die Dienststelle der HJ auf dem Salier-Ring) bestellt. Hier sah ich einige meiner HJ-Kameraden wieder, die auch bestellt waren. Man legte uns nahe, dass wir uns zur Waffen-SS melden sollten. Völlig naiv sagte ich, dass ich mich bereits freiwillig zur Kriegsmarine gemeldet hätte. Damit war die Befragung beendet. Was mit meinen Kameraden passiert ist, habe ich nie erfahren...

Meine Ausbildung als Schriftsetzer sollte nach damaligen Richtlinien 4 Jahre dauern. Ich bekam meine Einberufung zur Kriegsmarine 14 Tage vor Weihnachten 1942, hatte also erst zweieinhalb Jahre Lehrzeit hinter mir. Mein damaliger Lehrer, Herr Bung, an der Werk-schule Ubierring, meinte zu mir, „Mach die Notprüfung“. Ich wollte erst nicht, weil ich glaubte, ich würde die nicht bestehen. Lehrer Bung sagte zu mir, „Ich bin ja dabei“. Das habe ich direkt verstanden. Ich bestand die Notprüfung mit einigen anderen Lehrlingen mit der Note „Befriedigend“; mir fehlten ja eineinhalb Jahre Ausbildungszeit. Auf jeden Fall bekam ich meinen Gesellenbrief ausgehändigt. Ich war demnach ausgebildeter Schriftsetzer.

Zu Funkerausbildung nach Stralsund und Aurich

Wie gesagt, 14 Tage vor Weihnachten 1942 stand ich mit einem kleinen Kofferchen, in dem das Notwendige war, auf dem Hauptbahnhof in Köln und fuhr mit dem Zug nach Stralsund, um mich, wie es hieß, dort militärisch ausbilden zu lassen. Es handelte sich um die Grundausbildung, die auch den künftigen Matrosen verpasst wurde. Immerhin bekamen wir, im Gegensatz zur grauen Uniform, die einem in der Kleiderkammer hingeworfen wurde mit der Bemerkung „passt“ die schicke Marineuniform „angepasst“, das heißt sie musste dem Matrosen wirklich passen. Wir waren eben bei der Marine etwas Besonderes, jedenfalls noch zu diesem Zeitpunkt des Krieges, später war das nicht mehr wichtig. Nach 3 Monaten in Stralsund, in denen man uns nach allen Regeln der Schikanierkunst gepiesackt hatte, kamen wir nach Aurich/Ostfriesland auf die dortige Marinena-chrichtenschule. Hier war der Militärdienst etwas erträglicher und bestand mehr aus Ausbildung zu einem brauchbaren Marinefunker. Nach 12 Monaten Ausbildung an den Funkgeräten bzw. vollgestopft mit Theorie, um das berühmte Schlüsselgerät „ENIGMA“ bedienen zu können, mit enormem Wissen, um die vielen unterschiedlichen Schlüsselverfahren anwenden zu können, vollständige Beherrschung zur Abwicklung des Funkverkehrs kam der Tag, an dem die „fertigen“, Funker in Europa, da wo die Marine zugegen war, verteilt wurden. Manche kamen auf Schiffe, da aber die deutsche Marine nicht so viele hatte, kamen die meisten Funker auf Marinefunkstellen an den Küsten Griechenlands, Italiens, Frankreichs und bis zum Nordkap. Ich kam zuerst nach Oslo, später nach Molde, dann nach Alesund unterhalb von Drontheim.

wird fortgesetzt



***Das ideale Zentrum Europas:
immer in Bewegung.***

Auftrieb für eine ganze Region

Die Experten sind sich einig: Dank seiner günstigen Lage und einer überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft gehört das Rhein-Main-Gebiet zu den führenden Zentren Europas. Denn wo sich Menschen aus aller Welt begegnen, finden internationale Unternehmen und Messen ebenso optimale Bedingungen wie die Europäische Zentralbank. Und weil die Wachstumsbranchen der Zukunft auf Mobilität und Weltoffenheit angewiesen sind, wird der Flughafen Frankfurt auch künftig seine wichtige Funktion ausüben: als Motor einer dynamischen Region.

Online: www.ausbau.flughafen-frankfurt.com